

Mustergutachten Gewerbe

Neutrale Analyse einer gewerblichen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung

Versicherungsnehmer	Musterunternehmen / anonym	Prüfdatum	27.07.2026
Versicherer	Nicht benannt	Tarif / Bedingungen	Nicht benannt
Versicherungsschein	Nicht vorgelegt	Prüfstatus	Methodisches Muster ohne Einzelvertrag

Der Schadenfall stellt die Fragen - die Versicherungspolice muss die Antworten liefern.

Zweck des Mustergutachtens

Dieses Muster zeigt, wie der Versicherungsschutz eines Gewerbebetriebs bei einem Batteriebrand und vergleichbaren Brandschäden geprüft werden sollte. Es enthält bewusst keine Bewertung eines bestimmten Versicherers. Eine belastbare Einzelfallbewertung setzt Versicherungsschein, Bedingungen, Klauseln, Risikobeschreibung, Summen, Selbstbehalte und sämtliche Sicherheitsvorschriften voraus.

SACHDECKUNG

Brand, Explosion, Rauch, Ruß, Gebäude, Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte.

FOLGEKOSTEN

Dekontamination, Messungen, Entsorgung, behördliche Auflagen und Wiederherstellung.

OBLIEGENHEITEN

Prüfungen, Kontrollen, Herstellervorgaben, Dokumentation und Gefahrerhöhungen.

Wichtig

Ein versicherter Brand führt nicht automatisch zu einer ungekürzten Entschädigung. Verletzte Obliegenheiten können bei grober Fahrlässigkeit zu einer quotalen Kürzung und bei Vorsatz oder Arglist bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen.

1. Prüfkriterien

Die Ampel bewertet nicht einen bestimmten Vertrag, sondern zeigt, welche Aussagen in einer konkreten Police eindeutig nachgewiesen werden müssen.

Prüfpunkt	Im konkreten Vertrag zu klären	Bewertungsrisiko
Brand und Explosion	Sind offener Brand, Verpuffung und Explosion klar versichert?	Feuerdefinition und Beweis der Schadenursache
Thermal Runaway	Besteht Deckung auch ohne offene Flamme oder bedingungsgemäße Explosion?	Reiner Defekt oder Sengschaden kann außerhalb der Feuerdeckung liegen
Rauch und Ruß	Sind unmittelbare Folgeschäden sowie Rauch ohne offenen Brand erfasst?	Separate Rauchdeckung ist häufig eng begrenzt
Messung und Dekontamination	Sind Freimessung, Innenraumreinigung, Schadstoffanalyse und behördliche Auflagen versichert?	Kostenpositionen können fehlen oder begrenzt sein
Entsorgung	Sind kontaminierte Bauteile, Akkus, Löschwasser und Sonderabfälle umfasst?	Mehrkosten und Sublimits prüfen
Betriebsunterbrechung	Sind BU/MFBU, Haftzeit, Gewinn, fortlaufende Kosten und Mehrkosten ausreichend bemessen?	Sachschadenabhängigkeit und Unterversicherung
Unterversicherung	Besteht ein belastbarer Unterversicherungsverzicht für Gebäude, Inhalt und BU?	Proportionale Kürzung trotz versichertem Ereignis
Grobe Fahrlässigkeit	Gibt es einen vollständigen Verzicht ohne niedrige Betragsgrenze?	Nicht automatisch Schutz bei Obliegenheitsverletzungen
Obliegenheiten	Welche Prüf-, Kontroll-, Melde- und Dokumentationspflichten gelten?	Kürzung nach § 28 VVG bis zur Leistungsfreiheit
Bestleistung / Besserstellung	Sind Marktgarantie oder Besserstellung vereinbart und gelten sie auch für Sicherheitsvorschriften?	Ausschlüsse und zeitliche Grenzen prüfen

Keine pauschale Aussage

Die Formulierung „grobe Fahrlässigkeit mitversichert“ beantwortet die Obliegenheitsfrage nicht. Viele Bedingungen unterscheiden zwischen grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens nach § 81 VVG und grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit nach § 28 VVG.

2. Obliegenheiten und mögliche Kürzungen

Obliegenheiten sind vertraglich verlangte Verhaltensregeln. Sie können vor dem Schaden, während des laufenden Vertrags und nach Eintritt des Schadens bestehen.

Vor dem Schaden

Vor dem Schaden

Gesetzliche, behördliche und vertragliche Sicherheitsvorschriften einhalten; elektrische Anlagen und Betriebsmittel fristgerecht prüfen; Mängel beseitigen; Mitarbeiter unterweisen; Herstellerangaben beachten.

Während des Vertrags

Während des Vertrags

Gefahrerhöhungen und Nutzungsänderungen anzeigen; Lagerung, Ladeplätze und Produktionsprozesse vertragsgerecht organisieren; Kontroll- und Wartungsintervalle dokumentieren.

Nach dem Schaden

Nach dem Schaden

Schaden unverzüglich melden, Schadenstelle erhalten, Weisungen einholen, Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, Belege sichern und zumutbare Schadenminderung betreiben.

Rechtsfolgen nach § 28 VVG

Verschuldensgrad	Mögliche Folge	Wichtige Einschränkung
Einfache Fahrlässigkeit	Grundsätzlich keine Kürzung nach § 28 Abs. 2 VVG.	Andere Regelungen, etwa Gefahrerhöhung, gesondert prüfen.
Grobe Fahrlässigkeit	Kürzung entsprechend der Schwere des Verschuldens.	Der Versicherungsnehmer muss fehlende grobe Fahrlässigkeit beweisen.
Vorsatz	Grundsätzlich vollständige Leistungsfreiheit.	Kenntnis und bewusste Missachtung der konkreten Obliegenheit erforderlich.
Arglist	Vollständige Leistungsfreiheit; Kausalitätsgegenbeweis ausgeschlossen.	Besonders relevant bei falschen oder verschwiegenen Angaben nach dem Schaden.

Kausalitätsgegenbeweis

Soweit keine Arglist vorliegt, bleibt der Versicherer leistungspflichtig, wenn die Obliegenheitsverletzung weder für Eintritt oder Feststellung des Schadens noch für Umfang oder Feststellung der Leistungspflicht ursächlich war. Dieser Gegenbeweis kann im Großschaden praktisch schwierig sein.

3. Reale Gerichtsentscheidungen

Die folgenden Entscheidungen belegen, dass Sicherheits- und Kontrollpflichten im Gewerbe keine Formalität sind.

OLG Braunschweig, Beschluss vom 29.09.2020 - 11 U 68/19	20 % Kürzung
Landwirtschaftsbetriebsversicherung: Rund 3.100 Heuballen waren so gelagert, dass nicht jeder Bereich auf Selbstentzündung kontrolliert werden konnte. Nach dem Hallenbrand regulierte der Versicherer 80 %. Das Gericht hielt die 20-prozentige Kürzung wegen grob fahrlässiger Verletzung der vereinbarten Lagerungs- und Kontrollobliegenheit für berechtigt.	
LG Berlin, Urteil vom 13.01.2022 - 8 O 104/20; bestätigt durch KG Berlin, Beschluss vom 11.01.2024 - 8 U 24/22	Gewerblicher Akkubrand
Sechs 18-Volt-Lithium-Ionen-Akkus wurden mit einem herstellerfremden Ladegerät auf einem Holzregal geladen. Das Unternehmen haftete für 73.518 Euro. Das KG betonte nicht brennbaren Untergrund, Abstand zu Brandlasten, Löschmittel, Mitarbeiterunterweisung und ein betriebliches Konzept zur Gefahrvermeidung.	
LG Lübeck, Urteil vom 26.07.2024 - 5 O 26/23	Mehr als 214.000 Euro
Ein E-Bike-Händler lud erstmals ein gebrauchtes Hochleistungs-E-Bike mit unbekannter Vorgeschichte über Nacht. Der Akku entzündete sich in der gemieteten Halle. Das Gericht verlangte nach dem Sorgfaltsmaßstab eines erfahrenen Händlers eine Überwachung des besonderen Ladevorgangs und die vollständige Trennung vom Stromnetz nach Ladeende.	
OLG Saarbrücken, Urteil vom 21.05.2025 - 5 U 57/24	50 % Kürzung
Ein ungenutztes Gebäude war unzureichend kontrolliert und insbesondere am Hintereingang nicht ausreichend gesichert. Unbefugte gelangten hinein; es kam zum Brand. Wegen grob fahrlässiger Verletzung der vereinbarten Kontroll- und Sicherheitsobliegenheiten durfte der Versicherer die Leistung um 50 % kürzen.	
BGH, Urteil vom 25.09.2024 - IV ZR 350/22	Grundsatzentscheidung
Der BGH bestätigte die Wirksamkeit einer Klausel, die die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften verlangt. Risikobezogene Vorschriften müssen nicht sämtlich einzeln im Vertrag aufgezählt sein. Die konkrete Rechtsfolge wurde zur weiteren Prüfung an die Vorinstanz zurückverwiesen.	

4. Handlungsempfehlungen für den Betrieb

1

Vertrag vollständig erfassen
Versicherungsschein, Bedingungen, Klauseln, Risikobeschreibung, Summen, Selbstbehalte und behördliche Auflagen zentral ablegen.

2

Obliegenheitsregister führen
Jede Prüf-, Wartungs-, Kontroll-, Melde- und Dokumentationspflicht mit Verantwortlichem, Frist und Nachweis erfassen.

3

Elektrische Prüfungen unterscheiden
Vertragliche Sachversicherungsprüfung, DGUV-Prüfung und sonstige gesetzliche Prüfungen nicht miteinander verwechseln; jeweils Qualifikation und Frist prüfen.

4

Akkukonzept dokumentieren
Ladeplätze, nicht brennbare Untergründe, Abstände, Quarantäne beschädigter Akkus, geeignete Ladegeräte, Lösch- und Alarmkonzept festlegen.

5

Mitarbeiter unterweisen
Unterweisung wiederholen und schriftlich dokumentieren; beschädigte, aufgeblähte oder auffällig warme Akkus sofort aussondern.

6

BU und Versicherungswerte aktualisieren
Wiederaufbauzeit, Maschinenlieferzeiten, Dekontamination, behördliche Freigabe, fortlaufende Kosten und Betriebsgewinn realistisch ansetzen.

7

Nach einem Schaden kontrolliert handeln
Frühzeitig melden, Beweise sichern, keine vorschnelle Entsorgung oder Sanierung und sämtliche Angaben abgestimmt, vollständig und wahrheitsgemäß erteilen.

Gesamtfazit

Bei Gewerbeschäden liegt das größte Risiko häufig nicht in der Frage, ob Feuer grundsätzlich versichert ist. Existenzbedrohend können Unterversicherung, unzureichende Betriebsunterbrechungsdeckung und vor allem verletzte Sicherheits- oder Kontrollobligationen werden. Gerichtliche Kürzungen von 20 % und 50 % zeigen die finanzielle Tragweite. Ein guter Vertrag sollte deshalb nicht nur grobe Fahrlässigkeit, sondern ausdrücklich auch die Folgen grob fahrlässiger Obliegenheits- und Sicherheitsvorschriftenverstöße möglichst weitgehend absichern.

Quellen: § 28 VVG; OLG Braunschweig 11 U 68/19; LG Berlin 8 O 104/20; KG Berlin 8 U 24/22; LG Lübeck 5 O 26/23; BGH IV ZR 350/22; OLG Saarbrücken 5 U 57/24.

Hinweis: Dieses Dokument ist ein anonymes methodisches Muster. Es enthält keine Bewertung oder Deckungszusage eines bestimmten Versicherers und ersetzt keine Prüfung des konkreten Vertrags oder Rechtsberatung.